BSP 3 xxxxxxxxxxx 10.11.18

xxxxxxxxxxxx

67122 Altrip

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

Friedrich-Ebert-Str. 14

67433 Neustadt an der Weinstraße

Per Einschreiben!

Einwendung gegen das „Ergänzende Planfeststellungsverfahren für die Errichtung einer Hochwasserrückhaltung“ in Waldsee/Altrip/Neuhofen (AZ 31/566-211 Wa 1/2002)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich wende mich nachdrücklich gegen das „Ergänzende Planfeststellungsverfahren für die Errichtung einer Hochwasserrück-haltung“ Waldsee/Altrip/Neuhofen und erhebe folgende Einwendungen:

Als Bürgerin Altrips bin ich durch den Bau des Polders Waldsee/Altrip/Neuhofen in meinen Rechten massiv beeinträchtigt. Der Bau des Polders stellt einen ganz erheblichen Eingriff in das Gelände zwischen Altrip, Waldsee und Neuhofen dar. Ich werde durch diesen Polder einer bisher nicht gegebenen Gefährdung ausgesetzt und dadurch in erheblichem Maße in meinem Recht auf Leben und Gesundheit, sowie meinem Recht an meinem Eigentum verletzt.

In der Bauphase und im Flutungsfall ergibt sich eine grundlegende Verschlechterung der ökologischen Integrität der schützenswerten Umwelt meiner Gemeinde und meines direkten Wohnumfeldes.

Im Einzelnen bin ich wie folgt betroffen:

Ich wohne in Altrip in der XXXX Strasse und bin Mitbesitzer/in des dortigen Anwesens.

Fragen des Umweltschutzes berühren mich seit langem, die mich umgebende Natur ist mir ein großes Anliegen.

Meine Einwendungen betreffen daher den Naturschutz, aber auch die Gesundheit und körperliche Integrität von meiner Familie und mir.

Im Vergleich zum Planfeststellungsbeschluss 2006 rückt der Verlauf des Polderdeichs im Bereich des Schulgutweihers nach Norden. Die Eingriffsfläche im dortigen Waldstück wird somit zwar verringert, diese Maßnahme ist jedoch unzureichend. Der Polderverlauf darf das Waldstück nicht tangieren.

Begründung: Am Schulgutweiher befindet sich ein wichtiges Habitat für den streng geschützten Hirschkäfer. Ein Eingriff in den Baumbestand ist in diesem Bereich gänzlich zu vermeiden. Ausnahmeregelungen verbieten sich hier aus naturschutzrechtlichen Erwägungen. Die neue Planung zeigt (Landschaftspflegerischer Begleitplan, S. 12, Abb.2), dass der Wald v.a. in der Bauphase weiterhin deutlich tangiert und beeinträchtigt wird. Eine Planänderung ist daher erforderlich.

Darüberhinaus möchte ich ganz grundsätzlich geltend machen, dass im Falle einer Flutung des Polders die Altriper Bevölkerung von Wasser eingeschlossen wird und ein ausreichendes Katastrophenschutz-Konzept im Rahmen der Polder-Planung gänzlich aussteht. Die Sicherheit der Bevölkerung ist daher nicht gewährleistet. Die körperliche Integrität meiner Familie und von mir selbst ist hier in Gefahr. Der Polder-Standort insgesamt muss daher einer kritischen Überprüfung unterzogen werden.

Ich bitte Sie, meinen Einwendungen Rechnung zu tragen und nach alternativen Möglichkeiten des Hochwasserschutzes zu suchen, die den Menschen, ihr Eigentum und die umgebende die Natur weniger gefährden.

Mit freundlichen Grüßen